

## **Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 17. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Freiwillige Feuerwehr Besigheim

#### Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Abt. Ottmarsheim

1. Für das auszumusternde LF 8/6 der Abt. Ottmarsheim ist ein LF 10 mit Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung als notwendiger Ersatz zu beschaffen.
2. Die europaweite Ausschreibung soll in 2018 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen

### Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit 32 Wohneinheiten und 48 Pkw-Stellplätzen

#### Bauort: Bietigheimer Straße 65, Flst, 2197, 2199/13, 2096/1, 2097/1, 2098/1, 2099/1, Besigheim

1. Dem Bauvorhaben wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:
  - Die Flachdächer sind extensiv zu begrünen, die geplante Solarnutzung ist in den Dachbegrünungsaufbau zu integrieren
  - Für die Inanspruchnahme des Pflanzgebots muss auf dem Grundstück ein adäquater Ausgleich geschaffen werden
  - Der Verlegung des Abwasserkanals auf dem Flst. 2096/1 in den seitlichen Grenzabstand wird zugestimmt. Die Ausführung hat mit Funke HS Kanalrohrsystem DN 315, SN 16 (oder gleichwertig) zu erfolgen. Die Kosten für die Leitungsverlegung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Der Beginn der Verlegungsarbeiten ist dem Stadtbauamt rechtzeitig vorher mitzuteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob der Bauherr/Bauträger dazu verpflichtet werden kann, die Wohnungen nur zusammen mit einem Kfz-Stellplatz verkaufen zu können.

### Abstellen von Mülleimern auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt

1. Die Innenstadtbewohner werden durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Informationen, Pressearbeit, Internet u.a. über das Thema informiert. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um die Zahl der abgestellten Mülleimer im Stadtgebiet zu reduzieren.
2. Die Möglichkeit von zentralen Standplätzen für Papier- und Glascontainer (sogenannte Depotcontainer) werden untersucht, um so die Anzahl der grünen Tonnen im Stadtgebiet zu verringern (mögliche Standplätze: Parkplatz beim Bauhof, Parkplatz Oberameigasse, Parkplatz Bühl, Parkplatz Kirchstraße zwischen Friseurgeschäft Kollar und Förderschule).
3. Im Rahmen der Behandlung von Baugesuchen wird die Möglichkeit des Einforderns von Mülleimerstandorten auf dem eigenen Grundstück rechtlich überprüft.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres im Gremium über die Ergebnisse zu berichten.

## Architektenbeauftragung für eine Untersuchung der weiteren Nutzbarkeit des Mittelbaus und der Auswahl eines geeigneten Büros

Das Architekturbüro fps, Jochen Feyerabend wird beauftragt, eine Untersuchung der weiteren Nutzbarkeit des Mittelbaus, des Grundschulgebäudes sowie erforderliche Sanierungsmaßnahmen zu erfassen, zu beschreiben und dazu erforderliche Kosten zusammen zu stellen. Auch die Wirtschaftlichkeit eines Abrisses soll geprüft werden.

Nach Erhalt der Ausarbeitung zur zukünftigen Zügigkeit der Friedrich-Schelling-Schule als Grundschule sollen auch Umsetzungsüberlegungen dieser Forderungen geplant werden.